

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussberechtigten und von dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben und in 2 f a c h e r A u s f e r t i g u n g bei der Stadt/Gemeinde einzureichen. Die Zeichnungen sind auf d a u e r h a f t e m Papier herzustellen. Auf den Zeichnungen sind darzustellen:

die vorhandenen Anlage	schwarz
Schmutzwasserleitungen:	rot
Regenwasserleitungen:	blau
abzubrechende Anlagen	gelb

Die Leitungen sind mit a u s g e z o g e n e n L i n i e n darzustellen. Ausschließlich für Regenwasser vorgesehene Leitungen sind zu s t r i c h e l n. Später auszuführende Leitungen sind zu p u n k t i e r e n.

(Ort, Datum)

Entwässerungsantrag

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ich/Wir beantrage(n) das Ableiten

von _____
(Schmutz- Regenwasser)

in die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Ich/Wir beantrage(n) die Herstellung eines - _____ Anschlusskanals- Anschlusskanäle an die öffentliche

Entwässerungsanlage zur Ableitung von _____
(Schmutz- Regenwasser)

Name und Anschrift des Auftraggebers (Ort, Straße und Haus Nr.)

Anschrift Grundstück (Ort, Straße und Haus Nr.)

Lage des Grundstücks

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Es bestehen folgende Einrichtungen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| _____ Waschküchen | _____ Zisterne mit Überlauf in Regenwasserkanal |
| _____ Badeeinrichtungen | _____ Zisterne ohne Überlauf in Regenwasserkanal |
| _____ Brausen, Duschen | _____ Garagen – mit Wascheinrichtung |
| _____ Wasch- und Ausgussbecken | _____ Garagen – ohne Wascheinrichtung |
| _____ Pumpen | _____ Regenwassernutzungsanlage |
| _____ Dachentwässerungen | _____ Leichtflüssigkeitsabscheider |

Es werden _____ m² bebaute und versiegelte Fläche an das öffentliche Niederschlagswassernetz (siehe Anlage: "Hinweise zur Flächenerhebung) angeschlossen.

Dem Antrag sind beigefügt:

- a) Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe der versiegelten Fläche,
- b) ein amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab von 1:1000 mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstücks

- c) ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung
- d) ein Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1 : 100 / 1 : 50,
- e) die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer.

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in der Form von -

(Bezeichnung etwa vorhandener Grundstückskläreinrichtungen wie Faulgruben, zweistöckige Absetzanlagen usw.)

Die anfallenden Abwässer wurden bisher wie folgt beseitigt: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle und andere feste Stoffe (vor allen Dingen Rasierklingen),
- b) feuergefährliche, zerknallfähige oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können (z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.),
- c) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen oder den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können,
- d) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben,
- e) Abwässer, die wärmer als 33° C sind,
- f) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer.

Ich bin - Wir sind darüber unterrichtet, dass

- a) der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist,
- b) Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Stadt/Gemeinde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider), und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Stadt/Gemeinde bestimmt.

Die in der Satzung der Stadt Sehnde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlagen enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an. Mir/uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Kostenübernahmeerklärung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die Herstellung des (der) Anschlusskanals bzw. -kanäle, ggfs. incl. Schacht bzw. Schächte, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen. Gleichzeitig erkläre(n) ich/wir mich/uns bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von den Stadtwerken Sehnde GmbH verlangt wird.

.....
(Unterschrift)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefonnummer)